

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1983)

Heft: 5: Spitex

Artikel: Die spitälexterne Krankenpflege aus der Sicht der Krankenkassen

Autor: Menzi, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die spitalexterne Krankenpflege aus der Sicht der Krankenkassen

Die spitalexterne Krankenpflege oder kurz Spitex genannt, umfasst gemäss dem Spitembericht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich folgende Teilgebiete: Gemeindekrankenpflege, Hauspflege inkl. Betagtenbetreuung, Mütterberatung, Leistungen von Hebammen, Physiotherapeuten, Ergo- und Aktivierungstherapeuten, Fusspflegerrinnen, Laiendienste, wie Transportfahrten, Vorlesen, Sterbebegleitung usw. Zur Spitem zählen ebenfalls die Behinderten- und Gesundheitshilfeorganisationen (Ligen), verschiedene ambulante und halbstationäre Einrichtungen sowie die Sozialdienste. Selbstverständlich ist auch die gesamte ambulante ärztliche Behandlung unter den Begriff der spitalexternen Krankenpflege einzureihen.

Aus dieser umfangreichen Palette sind die Krankenkassen verpflichtet, die Verrichtungen der Ärzte, Hebammen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten sowie eine ganze Reihe von Leistungen ambulanter und halbstationärer Einrichtungen zu tragen. Von den Gemeindekrankenschwestern schliesslich haben die Krankenkassen eine Anzahl Verrichtungen (Katheterisieren, Magensonden, Bluttransfusionen, Injektionen und Blutentnahmen) zu entschädigen, allerdings nur, wenn die Gemeindeschwester auf eigene Rechnung arbeitet. Bereits heute richten viele Kassen wesentliche Beiträge an die Gemeindekrankenpflege und an die Hauspflege auf freiwilliger Basis, besonders aus den Spitalzusatzversicherungen.

Wenn vom Wunsch nach einem Leistungsausbau der Krankenkassen zugunsten der Spitem die Rede ist, so stehen vor allem höhere Kassenbeiträge an die Gemeindekrankenpflege sowie auch an die Hauspflege inkl. Betagtenbetreuung im Vordergrund. Im Entwurf zum neuen Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz ist denn auch bereits ein Ausbau der Kassenleistungen für die Gemeindekrankenpflege vorgesehen, indem der bestehende Leistungskatalog stark erweitert und auch auf die im Angestelltenverhältnis stehenden Gemeindeschwestern ausgedehnt wird.

Die Krankenkassen stehen einem Ausbau der spitälexternen Krankenpflege positiv gegenüber. Schon aus menschlichen Gründen ist zu wünschen, dass pflegebedürftige Angehörige in ihrer angestammten Umgebung betreut werden können. Dabei muss festgestellt werden, dass für die Krankenkassen vorerst höhere Kosten entstehen können. Volkswirtschaftlich betrachtet sind zu einem späteren Zeitpunkt Einsparungen möglich. Dann nämlich, wenn dank der Spitex weniger neue Spitalbetten bereitgestellt werden müssen.

Bei allen Überlegungen zum Ausbau der Spitex darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass mit der Gewährung von grösseren Kassenbeiträgen auch die Nachfrage nach zusätzlichen Spitexleistungen zunimmt. Zum Beispiel von Patienten, die bisher durch Familienangehörige oder Nachbarn betreut wurden, ohne dass den Krankenkassen oder der Öffentlichkeit dadurch Kosten erwachsen wären. Der Ausdruck der "bezahlten Grossmama" in unserem nördlichen Nachbarland ist nicht umsonst entstanden.

Aus einer vom Schweizerischen Nationalfonds 1982 publizierten Studie geht hervor, dass bereits bei einer leichten Pflegebedürftigkeit die Kosten für die Betreuung und Pflege im Privathaushalt höher zu stehen kommen, als in einem Alters- oder Pflegeheim. Nur gerade in der untersten Kategorie, der Hilfsbedürftigkeit, ist die Betreuung im eigenen Haushalt billiger.

Gleichwohl glauben wir, dass der Ausbau der spitälexternen Krankenpflege nicht zuletzt aus menschlichen Gründen zu fördern ist. Die Möglichkeiten der Gemeinden sind auf diesem Gebiet, besonders was die Finanzierung betrifft, noch lange nicht ausgeschöpft. Dass Pflegeheime und geriatrische Abteilungen von Spitälern zur temporären Entlastung von Angehörigen Betten zur Verfügung zu stellen haben, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Ernst Menzi
Sekretär des Kantonalverbandes der
Krankenkassen des Kantons Zürich